

II— 95 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 83/J

1975 -12- 18

A n f r a g e

der Abgeordneten WIESER

und Genossen

an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz  
betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Tollwut

Am 14. Oktober 1974 wurde der erste Tollwut-positive Fuchs in der Gemeinde St. Martin bei Lofer im Bezirk Zell am See festgestellt. Von diesem Zeitpunkt an breitete sich die Seuche kontinuierlich über mehrere Gemeinden des Bezirkes Zell am See aus. Im Sommer 1975 griff die Seuche auch auf einige an Zell am See angrenzende Gemeinden des Pongaus über. Andererseits fand ebenfalls im Frühjahr 1975 eine Einschleppung der Seuche vom Landkreis Berchtesgaden ("Deutsches Eck") in den Bezirk Hallein (Dürnberg) statt. Von hier kam es zu einem Übergreifen auf das Gebiet der Stadt Salzburg sowie auf die benachbarten Gemeinden des Bezirks Salzburg-Umgebung. Insgesamt wurden bis Mitte November 1975 folgende tollwutpositive Tiere festgestellt:

249 Füchse, 40 Dachse, 4 Marder, 10 Rehe, 1 Eichhörnchen,  
9 Rinder, 1 Pferd, 2 Schafe, 5 Katzen und 4 Hunde.

Der in § 42 des Tierseuchengesetzes vorgesehene Höchstbetrag für Abschußprämien von S 30,-- ist den heutigen Verhältnissen längst nicht mehr angepaßt.

Aus diesem Grunde richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

A n f r a g e :

- 1) Werden Sie eine Novellierung des Tierseuchengesetzes veranlassen, die den folgenden Anliegen Rechnung trägt:
  - Erhöhung der Abschußprämie
  - Entschädigung für Großtiere, die wegen Wut oder Wutverdacht getötet werden oder verenden.
- 2) Wenn ja, bis wann wird eine solche Novelle dem Nationalrat zur Beratung vorgelegt?
- 3) Wenn nein, welche sonstigen Maßnahmen sehen Sie vor, um der weiteren Ausbreitung der Tollwut Einhalt zu gebieten?